



Kreis  
Schleswig-Flensburg

SH

Konzept zur Schulbefähigung  
und Eingliederung  
von Kindern und Jugendlichen  
in/aus  
Erziehungshilfeeinrichtungen



Redaktion  
Schulamt & Fachbereich Jugend und Familie  
Kreis Schleswig-Flensburg

Stand Mai 2021

## **Ausgangslage und Zielsetzung**

Die Biografien von Kindern und Jugendlichen, die stationär in Erziehungshilfeeinrichtungen untergebracht werden, sind häufig geprägt durch unsichere Bindungen, ungünstige Familienkonstellationen und Traumatisierungen. Ihre Schullaufbahnen weisen zum Teil Lücken und Brüche auf. Nicht selten besteht ein erheblicher Unterstützungsbedarf im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung.

Ziel ist es, diese Schüler\*innen erfolgreich in den (Regel-) Schulbetrieb einzugliedern. Sie sollen effektiv und nachhaltig darin unterstützt werden, sich in die Gesellschaft und in den Arbeitsmarkt so zu integrieren, dass sie später möglichst ohne staatliche Transferzahlungen leben können. Dazu wird ein Schulabschluss – möglichst auf dem ersten Bildungsweg - angestrebt. Dies erfordert die enge und strukturierte Kooperation aller Beteiligten, die im vorliegenden Konzept beschrieben ist.

An der Erarbeitung waren Vertreter\*innen aus folgenden Bereichen beteiligt:

- Schulaufsicht
- Schulleitung von Regelschulen
- Schulleitung von Förderzentren
- Regionalberatungen schulische Erziehungshilfe
- Kreisfachberatung schulische Erziehungshilfe
- Fachdienst Jugend und Familie
- Leitung Erziehungshilfeeinrichtungen

## **Inhalt:**

Ablaufplan zur schulischen Integration	Seite 3
Phasen der Schulbefähigung	Seite 5
Rechtliche Grundlagen	Seite 7
Anhang	
1: Mitteilung der Einrichtung über die Aufnahme eines schulpflichtigen Kindes	Seite 8
2: Protokoll Fallkonferenz	Seite 10
3: Mitteilung über die Begründung eines Schulverhältnisses	Seite 11
4: Antrag auf Beurlaubung vom Schulbesuch nach §15 Schulgesetz	Seite 12
5: Bericht über die besondere pädagogische Förderung zur Vorbereitung auf den Schulbesuch des schulpflichtigen Kindes	Seite 13
6: Halbjährliche Übersicht zum Sachstand	Seite 15
7: Einverständniserklärung	Seite 16

## Ablaufplan zur schulischen Integration von Kindern und Jugendlichen aus Erziehungshilfeeinrichtungen

(Erlass des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 20. Oktober 2017 – III 22)

Was?	Institution
<p>1.</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin: 5px 0;">Neuaufnahme eines Kindes in einer Erziehungshilfeeinrichtung</div>	EH-Einrichtung
<p>2.</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin: 5px 0;"><b>Die Erziehungshilfeeinrichtung zeigt die Aufnahme</b> eines Kindes oder eines Jugendlichen im schulpflichtigen Alter bei der <b>Schulaufsichtsbehörde an.</b> (Anlage 1) Die <b>Beschulungsmöglichkeiten</b> werden erörtert. Schulamt informiert Einrichtung und betroffene Schulen.</div>	EH-Einrichtung Schulamt
<p>3.</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin: 5px 0;"><b>Die Eltern/Sorgeberechtigte</b> stellen einen <b>Aufnahmeantrag</b> bei der gewünschten Schule. (in der Regel die örtlich zuständige Schule)</div>	Sorgeberechtigte Einrichtung
<p>4.</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin: 5px 0;">Wenn keine aussagekräftigen Zeugnisse vorgelegt werden, fordert die Schulleiterin/der Schulleiter die Schülerakte an, um zu prüfen, ob <b>ein sonderpädagogischer Förderbedarf</b> vorliegt.</div>	Regelschule
<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin: 5px 0;">Gibt es <b>keine Hinweise</b> auf das Vorliegen eines <b>sonderpädagogischen Förderbedarfs</b>, führt die Schule ein <b>Aufnahmegespräch: Begründung eines Schulverhältnisses/Meldung an das Schulamt</b></div> <div style="background-color: #d4edda; border: 1px solid #c3e6cb; padding: 5px; margin: 5px 0;">Das Förderzentrum kann beratend hinzugezogen werden.</div>	Regelschule

<p><b>5a.</b></p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-bottom: 10px;"> <p>Bei Vorliegen eines anerkannten sonderpädagogischen Förderbedarfs wird ein <b>Koordinierungsgespräch</b> durchgeführt – Zuweisung durch das Schulamt  <b>Begründung eines Schulverhältnisses/Meldung an das Schulamt</b></p> </div> <div style="text-align: center; margin-bottom: 10px;"> <p>Prüfen ob:</p> </div> <div style="display: flex; justify-content: space-around;"> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; width: 45%;"> <ul style="list-style-type: none"> <li>- (mit Unterstützung) eine öffentliche Schule besucht werden kann</li> </ul> </div> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; width: 45%;"> <ul style="list-style-type: none"> <li>- eine besondere Vorbereitung auf den Schulbesuch notwendig ist</li> <li>- ggf. Beurlaubung nach §15 SchG-SH</li> </ul> </div> </div>	<p>Förderzentrum Schulamt</p>
<p><b>5b.</b></p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-bottom: 10px;"> <p><b>Hinweise auf das Vorliegen eines sonderpädagogischen Förderbedarfs:</b>  Koordinierendes Gespräch durch das FÖZ:  <ul style="list-style-type: none"> <li>- Prüfen, ob ein sonderpädagogisches Überprüfungsverfahren eingeleitet werden muss!</li> </ul> <b>Begründung eines Schulverhältnisses/Meldung an das Schulamt</b></p> </div> <div style="text-align: center; margin-bottom: 10px;"> <p>Prüfen ob:</p> </div> <div style="display: flex; justify-content: space-around;"> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; width: 45%;"> <ul style="list-style-type: none"> <li>- (mit Unterstützung) eine öffentliche Schule besucht werden kann</li> </ul> </div> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; width: 45%;"> <ul style="list-style-type: none"> <li>- eine besondere Vorbereitung auf den Schulbesuch notwendig ist</li> <li>- ggf. Beurlaubung nach §15 SchG-SH</li> </ul> </div> </div>	<p>Förderzentrum Schulamt</p>
<div style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> <p><b>Anderweitige pädagogische Förderung (falls Schulbesuch nicht sofort möglich):</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Einrichtung sorgt für Stabilisierung.</li> <li>- Regelschule hält engen (wöchentlichen) Kontakt und unterstützt z.B. durch Unterrichtsmaterialien.</li> <li>- Das FÖZ berät und unterstützt durch niedrigschwelliges Angebot.</li> <li>- Das FÖZ berichtet dem Schulamt halbjährlich über den Sachstand und das mit der Einrichtung verabredete Vorgehen. (Anlage 5)</li> <li>-</li> </ul> </div>	<p>Regelschule Förderzentrum Einrichtung</p>

## **Phasen der Schulbesuchsbefähigung und Eingliederung**

Für Schüler, die aus erzieherischen Gründen zunächst eine Schule nicht besuchen können, lässt sich die Befähigung zum Schulbesuch in drei Phasen beschreiben. Für diese Kinder lädt die Regelschule zu einer ersten Fallkonferenz ein. Beteiligt sind daran mindestens: die Erziehungshilfeeinrichtung, der/die Schulleiter\*in der Regelschule und des Förderzentrums oder jeweils eine von ihnen beauftragte Lehrkraft und der/die Regionalberater\*in des zuständigen Förderzentrums. Weitere Teilnehmer\*innen können eingeladen werden (Eltern, Schulsozialarbeit, Ansprechperson für schulische Erziehungshilfe, ...). Die Fallkonferenz bewertet die vorhandenen Informationen und legt fest, mit welcher Phase der Eingliederung der/die Schüler\*in startet.

Der Verlauf der Eingliederung soll in Abstimmung mit der Regionalberaterin oder dem Regionalberater des Förderzentrums erfolgen und je nach individuellem Fortschritt und aktuellem Förderbedarf flexibel gestaltet werden. Dabei sind ggf. ausdrücklich das Überspringen der Eingliederungsstufen sowie die Wiederholung jeder vorangegangenen Stufe möglich. Bei wesentlichen Veränderungen informieren sich die Beteiligten unverzüglich und berufen ggf. die Fallkonferenz erneut ein. Alle Fallkonferenzen werden im Lernplan/Förderplan emotionale und soziale Entwicklung des Schülers/der Schülerin dokumentiert. Dies gilt für alle Phasen der Eingliederung nach dem vorliegenden Konzept.

Kommt man in der Fallkonferenz zu dem Ergebnis, dass die Schülerin/der Schüler zunächst noch nicht in der Lage ist, eine Schule zu besuchen, stellen deren Sorgeberechtigte nach §15 Schulgesetz einen Antrag auf zeitlich begrenzte Beurlaubung beim Schulamt (Anlage 4). In dem Zeitraum wird die Schülerin/der Schüler in der Einrichtung in enger Zusammenarbeit mit der Regelschule durch eine besondere pädagogische Förderung auf den Schulbesuch vorbereitet. In dem Beurlaubungszeitraum, in dem keine öffentliche Schule besucht wird, berät das zuständige Förderzentrum regelmäßig mit der Einrichtung über den Stand der Entwicklung der Schülerin/des Schülers. (vergl. Auch Erlass des MBWK vom 20.10.2017 – III Absatz 6) (Anlage 5)

Die Regelschule erstellt zu allen Zeugnisterminen ein Zeugnis auf Grundlage der zur Verfügung stehenden Erkenntnisse (Bericht der Erziehungshilfeeinrichtung über den Stand der Entwicklung, Erkenntnisse des Förderzentrums, bearbeitetes Material, Leistungsnachweise, ...). Dem Zeugnis kann ein Bericht angefügt werden.

### **Phase 1 Stabilisierung in der Einrichtung**

In dieser Phase findet noch kein Regelschulbesuch statt. Die Maßnahmen werden in der Erziehungshilfeeinrichtung durchgeführt.

Dabei geht es insbesondere um:

- Die soziale und emotionale Stabilisierung der Schülerin/des Schülers
- Maßnahmen zum Abbau dissozialer Verhaltensweisen
- Stärkung der sozialen Kompetenz und des Selbstvertrauens
- Sicherstellung von Erfolgserlennissen

- Einrichtungsinterne Heranführung an schulisches Lernen
- Aufbau und Stärkung des Lernverhaltens und der Bereitschaft zum Wissenserwerb
- Feststellung des Lernstandes und Zuordnung zu einer Klassenstufe

Die Regelschule hält regelmäßigen (wöchentlichen) Kontakt zur Einrichtung. Dieser kann durch Besuche in der Einrichtung, Telefonate oder Videokonferenzen erfolgen. Sie benennt eine Lehrkraft als Ansprechperson (in der Regel die Klassenlehrkraft) für den/die Schüler\*in. Diese arbeitet zusammen mit der Ansprechperson für Erziehungshilfe der Regelschule und dem/der Regionalberater\*in des Förderzentrums.

Die Regelschule unterstützt den Eingliederungsprozess durch:

- Bereitstellung von Material
- Feststellung des Lernstandes
- Zuordnung zu einer Klassenstufe
- Organisation von Praktika (falls sinnvoll) ...

Durch das Förderzentrum erfolgt ein niedrigschwelliges Angebot, das insbesondere zur emotionalen und sozialen Stabilisierung dient (z.B. eine eigene Lerngruppe im Förderzentrum oder Angebote in der Einrichtung).

Aufgrund der im Lernplan/Förderplan dokumentierten emotionalen und sozialen Stabilisierung beraten die Beteiligten mit dem Förderzentrum über die Beendigung der Phase 1 und über die Einleitung der Phase 2.

Als Grundlage der Beratung des zuständigen Förderzentrums mit der jeweiligen Erziehungshilfeeinrichtung über den Stand der Entwicklung des Kindes oder des Jugendlichen kann das Formblatt in der Anlage 5 oder ein eigenes Berichtsformat der Einrichtung verwendet werden.

## **Phase 2     Ankommen in Schule**

In dieser Phase soll der/die Schüler\*in erste Angebote in der Schule erhalten. Sie dient dem Beziehungsaufbau und dem weiteren Heranführen an schulisches Lernen.

Der/die Schüler\*in wird in der Regel begleitet durch eine einrichtungsinterne pädagogische Fachkraft. Die zuständige Ansprechperson der Regelschule begleitet und unterstützt den/die Schüler\*in in dieser Phase durch Gespräche und individuelle unterrichtliche Angebote. Die Schulsozialarbeit ist nach Möglichkeit mit einzubeziehen.

Es bieten sich folgende Settings an:

- Entgegennahme und Abgabe des zu bearbeitenden Unterrichtsmaterials in der Schule in regelmäßigen Abständen
- Bearbeitung des Materials in Begleitung der einrichtungsinternen pädagogischen Fachkraft in den Räumen der Schule

- Teilnahme am Unterricht der Klasse in einzelnen Stunden
- Nutzung der Insel
- Gesprächsangebote der Schulsozialarbeit...

Die Entwicklung des Kindes wird im Lernplan/Förderplan dokumentiert.

Die direkt Beteiligten beraten sich mit dem/der Regionalberater\*in über die Möglichkeit eines regelmäßigen Schulbesuchs des/der Schüler\*in. Ist das Ergebnis positiv, wird die Fallkonferenz einberufen, um Phase 2 zu beenden.

### **Phase 3 Teilnahme am Unterricht**

In dieser Phase findet ein regelmäßiger Schulbesuch statt. Dieser und auch der Schulweg sollen im Bedarfsfall zunächst begleitet erfolgen. Zur ersten Erprobung der mit dem Schulbesuch verbundenen sozialen Kompetenzen soll in der Regel zunächst eine teilweise Teilnahme am Unterricht vereinbart werden. In Übereinstimmung zwischen den Lehrkräften und dem/der Bezugserzieher\*in wird ein individueller Stundenplan erstellt und der Entwicklung folgend angepasst. Eine Dokumentation des gemeinsam vereinbarten Vorgehens erfolgt im Lernplan/Förderplan emotionale und soziale Entwicklung des/der Schüler\*in.

Das Phasenmodell ist abgeschlossen mit der vollständigen Eingliederung in den Schulbetrieb.

Für weiterführende Schulen gilt darüber hinaus:

Ziel ist das Erreichen des angestrebten Schulabschlusses. Lässt sich dieses Ziel im Einzelfall nicht erreichen, erhält der/die Schüler\*in nach Entlassung aus der Schule ein Abgangszeugnis mit ausführlicher Beschreibung des Entwicklungs- und Leistungsstandes. In Abstimmung mit dem/der Regionalberater\*in des Förderzentrums müssen dann Übergänge in andere Unterstützungssysteme gestaltet werden.

### **Rechtliche Grundlagen (in der jeweils gültigen Fassung)**

- Schleswig-holsteinisches Schulgesetz (SchulG)
- Erlass des MBWK zur schulischen Integration von Kindern und Jugendlichen in Erziehungshilfeeinrichtungen
- Landesverwaltungsgesetz (LVwG)
- Jugendförderungsgesetz (JuFöG)
- Landesverordnung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen (KJVO)
- Landesverordnung über sonderpädagogische Förderung (SoFVO)
- Schuldatenschutzverordnung (SchulDSVO)

## **Anhang**

## Anlage 1

Erziehungshilfeeinrichtung: (Name, Adresse, Telefonnummer)

### Mitteilung über die Aufnahme eines schulpflichtigen Kindes mit besonderem Unterstützungsbedarf

Hiermit teilen wir mit, dass wir am  ein schulpflichtiges Kind / eine schulpflichtige Jugendliche / einen schulpflichtigen Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf aufgenommen haben.

Name des Kindes / der/des Jugendlichen:

Geburtsdatum:

Inobhutnahme: ja  nein

Wohnsitz vor Aufnahme in die Erziehungshilfeeinrichtung (Adresse)

Sorgeberechtigte/Vormund (Name/Adresse/Kontaktdaten)

Zuständiges Jugendamt (Name/Adresse/Kontaktdaten)



Zuletzt besuchte Schule (Name / Adresse)

Klasse:

Festgestellte Förderschwerpunkte (wenn bekannt):

- Sprache
- Sehen
- Autismus
- Emotionale und soziale Entwicklung
- Hören
- Geistige Entwicklung
- Lernen
- Körperlich Motorische Entwicklung

Ort, Datum:

Unterschrift:

---

**Vom Schulumt auszufüllen:**

Zuständige Regelschule:	
Zuständiges Förderzentrum:	

(Unterschrift Kfb schulische Erziehungshilfe)

## Anlage 2

### Fallkonferenz

(Eingliederung einer Schülerin/eines Schülers aus einer Erziehungshilfeeinrichtung in die Regelschule)

<b>für</b>	
<b>am</b>	
<b>Einrichtung/Ansprechpartner</b>	

<b>Teilnehmer/innen</b>	<b>Funktion</b>

<b>Informationen aus der Schulakte ....</b>

<b>Vereinbarte Ziele</b>	
<b>Ziel</b>	<b>Wer ist verantwortlich</b>

<b>Nächster Termin:</b>	
-------------------------	--

\_\_\_\_\_

(Schule)

\_\_\_\_\_

(Einrichtung)

### Anlage 3

Schule:

Schulamt des Kreises  
Schleswig-Flensburg  
z.H. Frau Wecker – per Mail [Jennifer.Wecker@schleswig-flensburg.de](mailto:Jennifer.Wecker@schleswig-flensburg.de)

### Mitteilung über die Begründung eines Schulverhältnisses

Die/der

Schülerin/Schüler:

geb. am:

wurde am

Datum:

an der Schule aufgenommen.

## Anlage 4

Name / Adresse der Sorgeberechtigten

Schulamt  
Kreis Schleswig-Flensburg  
Flensburger Str. 7  
24837 Schleswig

### Antrag auf Beurlaubung vom Schulbesuch nach §15 Schulgesetz

Ich/wir beantragen die Beurlaubung vom Schulbesuch für

Name: \_\_\_\_\_ geb.: \_\_\_\_\_

In der Einrichtung: \_\_\_\_\_

Er/sie befindet sich im Eingliederungsprozess für Kinder und Jugendliche aus Erziehungshilfeeinrichtungen und soll dort auf den Schulbesuch vorbereitet werden.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Sorgeberechtigte

## Anlage 5

Erziehungshilfeeinrichtung:
-----------------------------

Schulamt Kreis Schleswig-Flensburg Flensburger Str. 7 24837 Schleswig
--

### Bericht über die besondere pädagogische Förderung zur Vorbereitung auf den Schulbesuch des schulpflichtigen Kindes

Zeitraum:
-----------

Name des Kindes:	Geburtsdatum:
------------------	---------------

Pädagogische Maßnahmen / Unterrichtsinhalte	Erreichte Ziele

<input type="checkbox"/>	Eine Wiedereingliederung in die Schule zum _____ wird vorbereitet.
--------------------------	--

<input type="checkbox"/>	Eine Fortsetzung der besonderen pädagogischen Förderung zur Vorbereitung auf den Schulbesuch ist erforderlich.
--------------------------	--

Ort, Datum	Unterschrift der Einrichtungsleitung
------------	--------------------------------------

## Anlage 6

Halbjährliche Übersicht zum Sachstand – „Schülerinnen und Schüler aus Einrichtungen“ – in der Phase 1 + 2 des Eingliederungskonzeptes

Name des Förderzentrums:	Ausgefüllt durch:	Datum:
--------------------------	-------------------	--------

Schulamt des Kreises Schleswig-Flensburg Flensburger Str. 7 24837 Schleswig
--

	Name der Schüler/des Schülers:	Schulverhältnis begründet am:	Letzte Fortschreibung Lernplan/Förderplan am:	Aktueller Entwicklungsstand und weiteres Vorgehen (aktueller Stand):
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				
6.				
7.				
8.				
9.				
10.				
11.				
12.				

## Anlage 7

Name/Adresse der Sorgeberechtigten
------------------------------------

Schulamt Kreis Schleswig-Flensburg
Flensburger Str. 7 24837 Schleswig

### Einverständniserklärung

Ich/wir erkläre/n mich/uns damit einverstanden, dass die Schülerakte unserer/es Tochter/Sohnes zur Einsicht an das Schulamt des Kreises Schleswig-Flensburg geschickt wird, um zu klären an welcher Schule im Kreis ein Schulverhältnis begründet werden kann.

Name des Kindes:
------------------

Ort, Datum
------------

Unterschrift Sorgeberechtigte
-------------------------------